

Drohende Auswirkungen des GATS- Abkommens auf kommunale und gemeinnützige Einrichtungen

Bedroht GATS auch die gemeinnützigen Dienstleistungseinrichtungen?

Am Beispiel der anthroposophischen Einrichtungen

Das GATS-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen macht weder vor den „öffentlichen“ Dienstleistungen von Staaten und Kommunen oder Landkreisen und Regionalverbänden halt, noch verschont es von seiner Stoßrichtung die gemeinnützigen Träger und Einrichtungen. Deshalb können auch nicht die selbstverwalteten anthroposophischen Dienstleistungseinrichtungen in privater Trägerschaft oder sonstige Dienstleistungsunternehmen mit gemeinnütziger Orientierung darauf hoffen, dass sie von der in Gang gesetzten Kommerzialisierungswelle nicht ebenso überrollt werden, wenn GATS in seiner ganzen Tragweite zur Wirkung gelangen sollte, nicht zuletzt im Sektor von Bildung und Kultur, aber auch im gesamten Gesundheits- und Sozialbereich.

Das Selbstverwaltungs- wie das Gemeinnützigkeitsprinzip und die Demokratie sind dann ernsthaft in Gefahr, weil die bisherigen Entscheidungsebenen, -verfahren und -spielräume de facto ausgeschaltet werden und öffentliche Förderungen, Unterstützungen und Zuschüsse oder steuerliche Begünstigungen und rechtliche Genehmigungen für nichtkommerzielle private und gemeinnützige Einrichtungen unterbunden oder sanktioniert werden, weil diese handels- und wettbewerbsrechtlich zu Wettbewerbsnachteilen für kommerzielle Anbieter und zu Wettbewerbsvorteilen für die Gemeinnützigen führen würden. Alle dienstleistenden Betätigungsfelder unterliegen dann der gleichen Wettbewerbsregeln nach der kommerziellen Wettbewerbslogik; jedwede Konkurrenz z.B. aus dem gemeinnützigen Feld der freien Träger würde zwangsläufig mit ausgeschaltet, Schutz und Sonderkonditionen nicht mehr zugelassen, dafür sind deren weltweiten, teils flächendeckenden Betätigungsfelder zu lukrativ und wecken Begehrlichkeiten.

Gerade darauf haben es die Verfechter von GATS ja abgesehen, auf diesen kommerziell noch unausgeschöpften Dienstleistungsmarkt, auf dem sich bislang öffentliche und gemeinnützige Träger zahlreich tummeln, an Tausenden Erdenorten. Das GATS-Abkommen differenziert ohnehin nicht zwischen allgemeinen Dienstleistungen und zwischenmenschlichen Beziehungsdienstleistungen, es unterscheidet nicht zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Anbietern, zwischen unzulässigen Angeboten und zulässigen alternativen Dienstleistungen z.B. anthroposophischer Orientierung in einer vielleicht unbehelligten Freiheitsnische, sondern es hat in seiner neoliberalen Logik unterschiedslos alles im Visier, was sich zur kommerziellen Übernahme eignet: Dienstleistungen als Handelsware, bei denen auch der Mensch selber zur bloßen Handelsware wird und man auf Gemeinwesenorientierung keine Rücksicht nimmt. Es stellt sich dann nicht mehr die Frage, ob sich eine anthroposophisch orientierte Einrichtung mit ihren spezifischen Dienstleistungen und Nutzern der kommerziellen Konkurrenz allein dadurch erwehren kann, dass es auf anthroposophischer Grundlage nach einem bestimmten spirituellen Welt- und Menschenbild eigentlich konkurrenzlos arbeitet oder sich wegen der regen Nachfrage und Eigenfinanzierung „am Dienstleistungsmarkt erfolgreich behaupten“ kann. Dass die auch rechtlichen Zwänge des internationalen Handels- und Wettbewerbsrechtes die Existenz eben auch dieser Einrichtungen gefährden, ist zu befürchten, ohne in Schwarzmalerei zu verfallen. Das Aufbauen, Eröffnen oder Übernehmen solcher Dienstleistungseinrichtungen an irgendwelchen Standorten, seien es Waldorfschulen, anthroposophische Heime oder Kultureinrichtungen bedürfte unter Umständen zunächst der weltweiten Ausschreibung für alle Anbieter ähnlicher Dienstleistungen (wie z.B. weltweit agierende Dienstleistungskonzerne), die bestimmte normierte Qualitätsstandards- und merkmale erfüllen – ohne deren Einhaltung auch die anthroposophischen Träger gar nicht zugelassen würden, ohne dass sie diese öffentlichen Standards selber einflussreich mitprägen könnten. Insoweit ist die darauf ausgerichtete erfolgreiche Arbeit von Udo Herrmannstorfer am Projekt „Wege zur Qualität“ als sehr weitsichtig zu würdigen, setzt es doch selber als gültig anerkannte Merkmale.

Wilhelm Neurohr

Sich für zivilgesellschaftliche Alternativen zu GATS und zur neoliberalen Globalisierung einzusetzen ist deshalb nicht nur ein Gebot der Stunde im eigen Interesse der von Anthroposophen initiierten und betriebenen Einrichtungen, sondern wegen deren Bedeutung für die Kultur- und Zivilisationsentwicklung der Menschheit. GATS als einen versteckter Angriff auch auf diesen Menschheitsimpuls zu erkennen und den Willen zu mutigem öffentlichen Handeln zu entflammen zugunsten freier Initiativen für selbstverwaltete Einrichtungen mit gemeinnütziger Orientierung, ist jetzt vonnöten: ein Kampf, der sich im Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsleben zugleich abspielt und politisches Engagement sowie Bündnisse notwendigerweise mit einschließt.